

Grundsatzvereinbarung zwischen dem Junioren-Segelpool Kreuzlingen

und der Seglerin, dem Segler gemäss dem Saison-Anmeldeformular.

Die Leiter des Junioren-Segelpools teilen dem Segler ein Boot mit folgender Grundausstattung zu:

- Schale und Rigg komplett
- 1 Satz Segel
- Schwert, Ruderanlage
- Spibaum (nur 420er)
- Schoten, 1 Schleppleine, 1 Ständer
- 1 Mastsicherung (Opti)
- Lenzfass, Paddel

die vollständige Ausrüstung der Boote ab Opti Gruppe 3 ist am schwarzen Brett in der Werkstatt ersichtlich.

Das Boot ist in trainingstauglichem Zustand.

Regattaboote sind in regattatauglichem Zustand mit einer Persenning und einem Segel das höchstens 5 Jahre alt ist (Datum der Vermessung). Der Segelersatz bei Regattabooten geht zu Lasten des Seglers.

Der Segler ist verantwortlich für das ihm zugeteilte Boot und unterliegt der Sorgfaltspflicht. Segelt der Segler ein anderes als das ihm zugeteilte Boot, so gilt diese Grundsatzvereinbarung sinngemäss auch für dieses andere Boot.

Mutwillige Beschädigungen, Beschädigungen durch unsachgemässe Behandlungen und Verlust des Materials gehen zu Lasten des Seglers.

Grundsätzlich übernimmt der Segler die von ihm verursachten Schäden. Untenstehend eine Aufstellung der Versicherungen des JSP und die Schadensbeteiligung der Segler:

Schäden an fremdem Eigentum:

Der JSP hat eine Vereinshaftpflichtversicherung, welche Schäden an fremdem Eigentum übernimmt. Beschädigt ein JSP Segler fremdes Eigentum, wird ihm der Selbstbehalt (heute 500.-) und der Bonusverlust belastet.

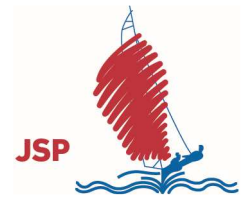
Beschädigt ein JSP Segler ein anderes JSP Boot, so ist dies nicht versichert (=“Eigenschaden“). In diesem Falle beteiligt sich der Segler in der Regel zur Hälfte am Schaden. Die andere Hälfte übernimmt in der Regel der JSP.

Schäden am selbst gesegelten Boot:

Für Opti bis 3 Jahre und Laser/420er/29er bis 5 Jahre sind Schäden am selbst gesegelten Boot gedeckt über eine Vollkaskoversicherung. Dem Segler belastet werden Selbstbehalt (25% des Schadens, mindestens 500.-, maximal 3000.-) plus Bonusverlust.

Für ältere Boote ohne Vollkasko-Versicherung zahlt keine Versicherung des JSP. Es wird auf die Haftpflicht der Eltern zurückgegriffen. Diese zahlt vermutlich nur, wenn **Zusatz für Führen von Wasserfahrzeugen** eingeschlossen wurde (Zusatzprämie ca 120.- / Jahr bei Allianz). **Den Eltern wird deshalb dringend empfohlen diesen Zusatz in ihre Haftpflichtversicherung zu aufnehmen.**

Der Junioren-Segelpool übernimmt keinerlei Haftung bei Verlust und Beschädigung von persönlichen Effekten.



Der Segler verpflichtet sich:

- Den Anweisungen des Leiters Folge zu leisten,
- Schäden sofort zu melden,
- An den Trainings teilzunehmen. Die Trainings sind obligatorisch.
- Bei Verhinderung sich bis spätestens 6 Std vor Trainingsbeginn beim Gruppenleiter abzumelden.
- Spätestens im Alter von 15 Jahren in einen der drei Vereine SVK, SVB oder YCK einzutreten (gilt nur für Junioren welche noch nicht in einem anerkannten Segelclub sind).

An und auf dem Wasser sind grundsätzlich immer geeignete Schwimmwesten zu tragen.